



Vorlage Nr.: KTB/557

03.11.2009

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	16.11.2009	16
Kreistag	Landrat	23.11.2009	14

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Wahlprüfungsausschusses

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um			
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss		☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag	
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards		☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards	
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.:			

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
12	gez. Lewe	gez. König	gez. Butz	gez. Süberkrüb
30	gez. Seidel	gez. Seidel		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Beschlussvorschlag:

1. Für das ordentliche Mitglied des Wahlprüfungsausschusses, Frau Claudia Ludwig, wird als stellvertretendes Mitglied Frau Jutta Becker gewählt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 40 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahlordnung hat die neu gewählte Vertretung des Kreises einen Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss zu bestellen, der die gegen die Wahl erhobenen Einsprüche sowie die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen vorzuprüfen hat.

In der Zusammensetzung des Ausschusses ist die Vertretung frei und unterliegt den allgemeinen Grundsätzen für die Bildung von Ausschüssen (§ 41 i. V. m § 35 Abs. 3 KrO NRW).

Die Zahl der Mitglieder wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 28.10.2009 auf 13 festgesetzt.

Vorsitz und Stellvertretung unterliegen dem Zugriffsverfahren gemäß § 41 Abs. 7 KrO NRW.

Im Rahmen der Erstellung der Niederschrift wurde festgestellt, dass ein(e) Vertreter(in) für das ordentliche Mitglied Frau Claudia Ludwig nicht benannt wurde. Somit ist eine Stellvertreterwahl notwendig.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):
